

19. Wahlperiode

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Open Source Strategie für Berlin**

Drucksachen 19/0480 und 19/0535 – Schlussbericht –



Der Senat von Berlin  
SenInnDS V C 1 Na - 65411-0044/2022  
90223-1625

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -  
über Open Source Strategie für Berlin

- Drucksache Nr. 19/0480 und 19/0535 - Schlussbericht -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 Folgendes beschlossen:

„1. Für Berlin und die digitale Verwaltung soll der Grundsatz „Public Money for Public Code“ gelten. Bei der Softwarebeschaffung soll der Senat sicherstellen, dass aktiv nach Open-Source-Alternativen gesucht wird. Speziell für die Verwaltung erarbeitete Software soll grundsätzlich unter freie Lizenzen gestellt werden. Förderprogramme des Landes Berlin für IT-Projekte sollen diesen Ansatz ebenso verfolgen.

2. Ein grundsätzlicher Open-Source-Vorbehalt für alle Ausschreibungen und Vergaben von Software soll etabliert werden. Durch das Einbeziehen von Open-Source-Software wird nicht nur die Unabhängigkeit der gesamten IT-Landschaft sichergestellt, sondern auch herstellereinspezifische Sicherheitslücken eingedämmt, Flexibilität garantiert und die Konsumentensouveränität gestärkt.

3. Ein „Open Source BerlinPC“ soll entwickelt werden und als Referenz für alle entsprechenden Ausschreibungen dienen.

4. Der Senat wird gebeten, den Stellenwert von innovativen Beschaffungsinstrumenten wie Innovationspartnerschaften und vorkommerzielle Auftragsvergaben abzuschätzen und zu

beschreiben, ob und ggf. wie sie zur (Weiter-)Entwicklung von Produkten eingesetzt werden können, bei denen erst mittel- und langfristig eine Marktreife erreicht werden kann.

5. Ein „Kompetenzzentrum Open-Source“ beim ITDZ soll eingerichtet werden, das die Verwaltungen bei Betrieb und Beschaffung von Open-Source-Software und -Lösungen unterstützt. Das ITDZ soll damit als zentrale Beratungsstelle für den Einsatz von Open-Source-Software fungieren.

6. Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, Unternehmen und anderen Entwickler\*innen von Open-Source-Software soll weiter gefördert werden. Hierzu soll der Austausch zwischen Verwaltungsmitarbeitenden mit Externen gefördert werden.

Der Senat wird gebeten, dem Berliner Abgeordnetenhaus über die Umsetzung bis zum 31. Dezember 2022 und dann jährlich zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Für eine digital souveräne Stadt sind Open Source und offene Standards unverzichtbar. In der am 14. September 2022 durch den Chief Digital Officer und Staatssekretär für Digitales und Verwaltungsmodernisierung gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 EGovG Bln festgesetzten IKT-Architektur der Berliner Landesverwaltung in der Version 1.9 wurde daher nachfolgendes verbindlich festgesetzt:

„Mit den Richtlinien der Regierungspolitik für die 19. Wahlperiode ist die zuvor formulierte Präferenz für den Einsatz von Open Source Software noch einmal bestätigt worden. Bei jeder zukünftigen Software-Beschaffung soll nach einer Open Source-Alternative gesucht werden. Die Nichtbeschaffung von Open Source muss begründet werden. Die Einführung von IT-Fachverfahren ist ebenfalls vorrangig mit Open Source-Software zu gestalten. Bei der Neuentwicklung von IT-Fachverfahren ist dieses unter einer Open Source-Lizenz der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.“

In der IKT-Architekturliste in der Version 1.9 befinden sich bereits heute Open Source-Produkte für die Bereiche Server-Betriebssysteme, Datenbankmanagementsysteme, Browser und Laufzeitumgebungen. Darüber hinaus spricht die IKT-Architektur Empfehlungen bei Web-Technologien und Software-Entwicklungswerkzeugen, welche ebenfalls in die Kategorie Open Source fallen, aus.

Langfristiges Ziel der IKT-Architektur mit ihren Vorgaben ist es, die Plattform-Unabhängigkeit zu erreichen, und so eine selbstbestimmte Verwaltung im Bereich der IT zu ermöglichen.

Die Zentralisierung der IT insbesondere im Serverbereich ist ein stetiges Ziel. Daher werden in diesem Bereich bereits langjährig Open Source-Komponenten eingesetzt. Sogenannte

Web-Oberflächen für Endanwender setzen bereits heute fast ausschließlich auf freie Standards, welche von Herstellern und Anbietern unabhängig weiterentwickelt und genutzt werden können.

Der Senat ist bestrebt, rechtzeitig zum Bericht für das Jahr 2023 eine Open Source-Strategie für das Land Berlin entwickelt und verabschiedet zu haben. Die Open Source-Strategie soll mit ihrer fachlich spezifischen Ausrichtung direkt an die sich derzeit in Abstimmung befindliche (Dach-) Strategie „Gemeinsam Digital:Berlin“ anknüpfen.

#### Zu den laufenden Nummern 1 und 2:

Mit § 4 des E-Government-Gesetz des Landes Thüringen, dem § 7 des E-Government Gesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Art. 3 des Digitalgesetzes des Landes Bayern sind dem Senat derzeit drei verbindliche Regelungen zur vorrangigen Beschaffung von Open Source Software bekannt. Ein derartiger Open-Source-Vorbehalt für alle Ausschreibungen und Vergaben ist bislang im E-Government Gesetz des Landes noch nicht verankert.

#### Zu laufender Nummer 3:

Im November 2021 hat das Land Berlin, vertreten durch die IKT Staatssekretärin, die gemeinsame Absichtserklärung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und der Länder zur Stärkung der Digitalen Souveränität und gemeinsamen Erarbeitung des Souveränen Arbeitsplatzes unterschrieben.

Mit der Auftaktveranstaltung am 30. August 2022 im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Berlin startete offiziell die operative Umsetzung für den Open Source-basierten "Souveränen Arbeitsplatz" der Öffentliche Verwaltung. Ziel ist es, bis Ende 2023 eine Basisvariante der Arbeitsplatzumgebung bereitzustellen. Diese Basisvariante soll sämtliche notwendigen Anwendungen und Funktionen in den Bereichen Kollaboration, Kommunikation und Produktion (z.B. Datenaustausch, Textverarbeitung, Telefon- und Videokonferenzen etc.), die für die Arbeit in der Öffentliche Verwaltung benötigt werden, in einer Open Source-basierten, integrierten "Komplettlösung" bereitstellen.

Der Fortschritt dieses Vorhabens kann unter Open Code begleitet werden (vgl. hierzu [https://gitlab.opencode.de/bmi/souveraener\\_arbeitsplatz/info](https://gitlab.opencode.de/bmi/souveraener_arbeitsplatz/info)).

Diese gemeinsame Plattform für den Austausch von Open Source Software hat das Ziel, die Nutzung von Open Source Software in der Öffentlichen Verwaltung zu vereinfachen und zu fördern. Das Land Berlin beteiligt sich am Aufbau dieses Code Repository Management Systems der Öffentlichen Verwaltung für das Teilen und die Wiederverwendung von quelloffenem Code. So bereitet beispielsweise das ITDZ Berlin derzeit die zur Verfügungstellung der dem Basisdienst Terminvereinbarung zu Grunde liegende Software ZMS auf OpenCode vor.

Mit Hilfe aktueller Virtualisierungstechnologien könnte eine betriebssystemunabhängige Bereitstellung einer heterogenen Anwendungslandschaft für Fachverfahren bereits heute weitgehend ermöglicht werden. Die Vielzahl von Fachverfahren sind gleichwohl zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht virtualisierbar. Die Entwicklung von Open Source Client und die Virtualisierung von Fachverfahren bedingen sich. Daher wird ein „Open Source BerlinPC“ zunächst als Referenzmodell für Ausschreibungen konzipiert.

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23) ermöglicht zudem den Aufbau von Personalressourcen zur Steuerung der Entwicklung des „Open Source BerlinPC“ in 2023.

#### Zu laufender Nummer 4:

Die Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2021-2026 legen fest, dass innovative Beschaffungsinstrumente wie vorkommerzielle Auftragsvergaben und Innovationspartnerschaften zur Weiterentwicklung von Produkten eingesetzt werden (sollen), bei denen erst mittel- und langfristig eine Marktreife erreicht werden kann.

#### Zu laufender Nummer 5:

Im Mai 2022 hat das Land Berlin, vertreten durch den Chief Digital Officer und Staatssekretär für Digitales und Verwaltungsmodernisierung, die gemeinsame Absichtserklärung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und der Länder zur Etablierung des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) unterzeichnet. Das Zentrum soll als Bindeglied zwischen Öffentlicher Verwaltung und den Akteuren des Open-Source-Software-Ökosystems fungieren, Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung aufnehmen und diese in das Open-Source-Software-Ökosystems kommunizieren. Die durch das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung geförderten Lösungen sollen dabei auf offenen Standards, offenen Schnittstellen und einer modularen Architektur basieren, sowie Kompatibilität zur bestehenden IT der Öffentlichen Verwaltung gewährleisten, um zukünftig größtmögliche Interoperabilität und Flexibilität zu erzielen. Als zentrale Anlaufstelle für den Einsatz von Open Source Software in der Öffentlichen Verwaltung soll das Zentrum die Entwicklung, Beschaffung, Einführung und Nutzung von Open Source Software in der Öffentlichen Verwaltung fördern und dazu umfassend beraten. Grundlage bildet das Organisationskonzept Zentrum für Digitale Souveränität, welches vom IT Planungsrat am 29.10.2021 in seinem Beschluss 2021/47 festgelegt wurde.

Durch die IKT Steuerung des Landes und das ITDZ Berlin erfolgt derzeit die Konkretisierung

und Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses hinsichtlich der Aufgaben eines „Open-Source Kompetenzzentrums (OSK)“ für das Land Berlin als Grundlage für eine Umsetzung im Jahr 2023. Im 2. Halbjahr 2022 lag hierbei der Fokus im ITDZ Berlin auf den Aspekten Aufbau eines gebündelten Kompetenzpools als Service-Angebot des OSK, welches primär für die Verwaltungseinheiten im Land Berlin effizient zugänglich gemacht werden soll sowie Identifikation relevanter Stakeholder im Land Berlin; aber auch über das Land Berlin hinaus, mit denen Synergien erzeugt bzw. aktiv kooperiert werden können.

Zudem ist das ITDZ Berlin derzeit intensiv mit der Bereitstellung und dem Support der der Terminvergabe des Landes Berlin zu Grunde liegende Software ZMS auf Basis einer Open Source Lizenz für eine Nachnutzung durch die Stadt München befasst. Ein Go-Live ist für Anfang 2023 geplant.

#### Zu laufender Nummer 6:

Der Senat befindet sich derzeit in der Verabschiedung von „Gemeinsam Digital: Berlin“, der Smart City Strategie für die Hauptstadt. Diese Strategie hat zum Ziel, Berlin als eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte, kooperative und resiliente Stadt zukunftsfähig auszurichten. Mit dieser Strategie soll eine gemeinwohlorientierte digitale Transformation ermöglicht werden. In der Umsetzung dieser Strategie ist die kreative Mitwirkung der gesamten Stadtgesellschaft als Basis für eine partizipative Entwicklung der Stadt die Grundlage.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Derzeit keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Derzeit keine

Wir bitten, den Berichtsauftrag für das Jahr 2022 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 17. Januar 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey  
Regierende Bürgermeisterin

Iris Spranger  
Senatorin für Inneres,  
Digitalisierung und Sport